

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: <b>1291/2011/1.1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Informationen zur Bürgeranleihe			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 07.02.2011 Wirtschafts- und Finanzausschuss			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Herr 1.1 Behrens		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Finanzen	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 02.12.2010 hat der FDP-Ratsherr Vor der Brüggen beantragt, die Unterdeckung des Haushalts 2011 sowie ggf. künftige Unterdeckungen nicht durch die üblichen Kredite auszugleichen, sondern dies durch die Auflage einer Bürgeranleihe zu tun (siehe Anlage). Gleichzeitig wurde eine Kopie aus der Nordsee-Zeitung vom 20.08.2009 übersandt.

Lt. Protokoll zum Tagesordnungspunkt 17- Haushaltssatzung 2011- (1249/2010/1.1) der Sitzung des Rates vom 07.12.2010 soll der Antrag des FDP-Ratsherrn T.F.v.d. Brüggen, eine Bürgeranleihe einzuführen geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung ist rechtzeitig vor einer möglichen Kreditaufnahme (ausgenommen tageweise aufzunehmende Kassenkredite) für 2011 im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorzustellen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bürgerdarlehen wurden bereits in der Vergangenheit praktiziert, so auch in 2009 in der Stadt Quickborn. Auf Anregung der Bürgerschaft wurde dort die Möglichkeit eröffnet, der Stadt als Bürger ein Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Verzinsung von 3 % p. a. zu gewähren – der Minimalbetrag, den die Bürger der Stadt leihen konnten, betrug 5.000 Euro.

Die Banken- und Finanzaufsicht (BaFin) hat die Aktion noch im selben Jahr gestoppt. Die getätigten Geschäfte waren genehmigungspflichtig. Um Einlagengeschäfte zu tätigen, wird eine entsprechende Lizenz benötigt, die die Kommunen rein rechtlich nicht bekommen. Eine Alternative zum Bürgerdarlehen wären Bürgeranleihen (Inhaberschuldverschreibungen). Diese sind jedoch deutlich teurer und aufwändiger in der Herausgabe und erfordern entsprechende Rechtsberatung. Die Ausgabe wird normalerweise durch eine Bank begleitet.

Aktuell kann die Stadt z. Z. Kredite mit einer einjährigen Laufzeit von 1,4 % erhalten. Für einjährige Festgelder kann der Bürger z. Z. bis zu 2,25 % mit deutscher Einlagensicherung erhalten. Dies würde bereits für die Stadt oder für den Bürger eine Schlechterstellung von 0,85 % bedeuten. Hinzu kämen erhebliche Kosten für die Verwaltung der Darlehen (Ein- und Auszahlungen, Beratungen, Freistellungsaufträge, Erbfolgen usw.).